

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Christoph Naumann

hat im Jahr 2015

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Die Entwicklung des Bau- und Architektenrechts im Jahr 2014

Rechtsanwaltskammer Sachsen, Dresden; 6 Stunden; 06.03.2015

Vertiefungsseminar zur HOAI

Rechtsanwaltskammer Sachsen, Dresden; 5 Stunden; 13.11.2015

11. Gothaer Beitrags- und Gebührentage

vhw-Geschäftsstelle Thüringen; 9 Stunden 10 Minuten; 19.03.2015 - 20.03.2015

Das Garzweiler-Urteil des Bundesverfassungsgerichts

Universität Leipzig, Institut für Umwelt- und Planungsrecht; 2 Stunden; 20.01.2015


Aktuelle Rechtsprechung zur Wasserrahmenrichtlinie

Universität Leipzig, Institut für Umwelt- und Planungsrecht; 2 Stunden; 03.03.2015

20. Umweltrechtliches Symposium: Entwicklungslinien und Perspektiven des Umwelt- und Planungsrechts

Universität Leipzig, Institut für Umwelt- und Planungsrecht; 5 Stunden; 16.04.2015 - 17.04.2015

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist etwa die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.


Präsident des DAV
Berlin, den 08. Februar 2016

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Christoph Naumann

hat im Jahr 2015
an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Sollte das derzeitige Vormerkungsmodell im Bauträgervertrag abgeschafft werden?

Leipziger Anwaltverein e.V. - Fachkreis Baurecht; 2 Stunden; 23.09.2015

Aktuelle Rechtsprechung zum materiellen Baurecht

Jenaer Anwaltverein e.V.; 5 Stunden; 02.10.2015


Jahresarbeitstagung 2015

AG Verwaltungsrecht im DAV, Landesgruppe Sachsen/Sachsen-Anhalt/Thüringen; 5
Stunden; 30.10.2015

Kommt das neue Baurecht? Der Referentenentwurf für das Gesetz zur Reform des Bauvertragsrechts u.a.

Leipziger Anwaltverein e.V. - Fachkreis Baurecht; 2 Stunden; 09.12.2015

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist etwa die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.


Präsident des DAV
Berlin, den 08. Februar 2016

